

**Stadt Bobingen
Herrn Bürgermeister Müller
Rathausplatz 1
86399 Bobingen**

10. Februar 2017

Straßenausbaubeitragssatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Müller,

hinsichtlich des aktuellen Entwurfs zur Straßenausbaubeitragssatzung erhalten Sie nachfolgend die Antworten auf die beiden noch zu klärenden Punkte.

1. Antrag für Ratenzahlung

Im gemeinsamen Antrag mit den Fraktionen von FBU, FWW und Bündnis 90/ Die Grünen war es uns ein wichtiges Anliegen, dass die Wahl für die Bezahlung des Beitrags entweder als Einmalbetrag oder in Raten über bis zu 10 Jahren diskriminierungsfrei verläuft. Aus diesem Grund war und ist es uns wichtig, dass niemand gezwungen wird, seine Gründe für eine Ratenzahlung offen zu legen. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht im Landratsamt sollte eine Antragstellung dennoch erfolgen. Aus diesem Grund können wir der Formulierung zustimmen, wie es im Satzungsentwurf „...auf schriftlichen Antrag.....kann die Stadt im Einzelfall zulassen...“ enthalten ist. Wir bitten jedoch, dass von Seiten der Verwaltung, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger von Anfang an über diese Möglichkeit informiert werden und ein schriftlicher Antrag auch keine umfassende Begründung beinhalten muss.

2. Sondereinflüsse

Die Überlegung für die Aufnahme von Sondereinflüssen und der damit verbundenen Erhöhung des städtischen Anteils war es, dass die Stadt sich über die Satzung einen Handlungsrahmen einräumt, um eben auf besonders schwerwiegende Einflüsse reagieren und die Anwohner zusätzlich entlasten zu können. Dabei handelt es sich um keinen Automatismus, sondern um die Möglichkeit, im Einzelfall eine Entscheidung herbei zu führen. Unabhängig davon, dass ein Sondereinfluss im Vorfeld schwierig zu formulieren ist, hat die Kommunalaufsicht einen möglichen Handlungsrahmen auf

Basis der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags in Höhe von bis zu 15 Prozent in Erwägung gezogen. Nachdem die meisten zukünftigen Straßenausbaumaßnahmen die Ortsstraßen betreffen werden, bei denen der städtische Anteil 35 Prozent beträgt und somit bereits 15 Prozent über dem Ansatz der Mustersatzung liegt, sehen wir unser Anliegen damit abgedeckt. Insofern werden wir auf die Aufnahme von weitergehenden Sondereinflussfaktoren verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dangl, Fraktionsvorsitzender